

Evangelische Verantwortung

Der Weltsozialgipfel – eine Chance zur Konkretisierung der internationalen Sozialordnung

Hermann Sautter

Vom 6.-12. März 1995 werden sich in Kopenhagen die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedstaaten zum ersten Weltgipfel für soziale Entwicklung versammeln. Eine neue Mammut-Konferenz also, die nach dem Umweltgipfel in Rio (1992), der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien (1993) und der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) diesmal sozialen Fragen gewidmet ist. Wird sie mehr bringen als ohl klingende Programme und nichtsagende Erklärungen?



WORLD SUMMIT
FOR SOCIAL
DEVELOPMENT

Das hängt im wesentlichen davon ab, ob die beteiligten Regierungen nicht nur Forderungen austauschen, sondern auch Verpflichtungen übernehmen. Im einen Fall wird es zum bekannten Nord-Süd-Konflikt kommen, der mit unverbindlichen Kompromißformeln überdeckt wird, um die Konferenz nicht platzen zu lassen. Im anderen Fall besteht immerhin die Chance auf ein international konzertiertes Vorgehen bei der Lösung der drei Kernprobleme, mit denen sich der Gipfel befassen wird: Armut, Beschäftigung und soziale Integration.

Die Hauptthemen der Konferenz

Das erste Hauptthema ist die Bekämpfung der Armut. Etwa eine Milliarde Menschen in Entwicklungsländern leben unterhalb der Armutslinie, d.h. sie verfügen über ein Einkommen, das kaum ausreicht, um die nötigsten täglichen Bedürfnisse zu befriedigen. In den Industrieländern ist die „neue Armut“ zum Problem geworden, wobei allerdings zu bedenken ist, daß es sich hier eher um eine „relative“ im Gegensatz zur „absoluten“ Armut in Entwicklungsländern handelt. Von einer zunehmenden Armut werden schließlich die Transformationsländer

heimgesucht, seitdem hier die Strukturen der alten Planwirtschaft zusammenbrechen, ohne daß es gelingt, die Institutionen für eine funktionsfähige Marktwirtschaft aufzubauen.

Die Erhöhung der produktiven Beschäftigung wird das zweite Hauptthema sein. Ein besonderer Problembereich ist hier die weltweit wachsende Jugendarbeitslosigkeit sowie die Dauerarbeitslosigkeit. Wirtschaftliches Wachs-

Inhalt

- 4 Vor dem Weltsozialgipfel
- 7 Soziale Gerechtigkeit und Solidarität weltweit
- 10 Rechtliche Gleichstellung der freien Lebensgemeinschaften?
- 13 Rezension
- 14 Aus unserer Arbeit

Evangelische Verantwortung

Der Weltsozialgipfel – eine Chance zur Konkretisierung der internationalen Sozialordnung

Hermann Sautter

Vom 6.-12. März 1995 werden sich in Kopenhagen die Staats- und Regierungschefs der UN-Mitgliedstaaten zum ersten Weltgipfel für soziale Entwicklung versammeln. Eine neue Mammut-Konferenz also, die nach dem Umweltgipfel in Rio (1992), der UN-Menschenrechtskonferenz in Wien (1993) und der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) diesmal sozialen Fragen gewidmet ist. Wird sie mehr bringen als ohl klingende Programme und nichtsagende Erklärungen?



WORLD SUMMIT
FOR SOCIAL
DEVELOPMENT

Das hängt im wesentlichen davon ab, ob die beteiligten Regierungen nicht nur Forderungen austauschen, sondern auch Verpflichtungen übernehmen. Im einen Fall wird es zum bekannten Nord-Süd-Konflikt kommen, der mit unverbindlichen Kompromißformeln überdeckt wird, um die Konferenz nicht platzen zu lassen. Im anderen Fall besteht immerhin die Chance auf ein international konzertiertes Vorgehen bei der Lösung der drei Kernprobleme, mit denen sich der Gipfel befassen wird: Armut, Beschäftigung und soziale Integration.

Die Hauptthemen der Konferenz

Das erste Hauptthema ist die Bekämpfung der Armut. Etwa eine Milliarde Menschen in Entwicklungsländern leben unterhalb der Armutslinie, d.h. sie verfügen über ein Einkommen, das kaum ausreicht, um die nötigsten täglichen Bedürfnisse zu befriedigen. In den Industrieländern ist die „neue Armut“ zum Problem geworden, wobei allerdings zu bedenken ist, daß es sich hier eher um eine „relative“ im Gegensatz zur „absoluten“ Armut in Entwicklungsländern handelt. Von einer zunehmenden Armut werden schließlich die Transformationsländer

heimgesucht, seitdem hier die Strukturen der alten Planwirtschaft zusammenbrechen, ohne daß es gelingt, die Institutionen für eine funktionsfähige Marktwirtschaft aufzubauen.

Die Erhöhung der produktiven Beschäftigung wird das zweite Hauptthema sein. Ein besonderer Problembereich ist hier die weltweit wachsende Jugendarbeitslosigkeit sowie die Dauerarbeitslosigkeit. Wirtschaftliches Wach-

Inhalt

- 4 Vor dem Weltsozialgipfel
- 7 Soziale Gerechtigkeit und Solidarität weltweit
- 10 Rechtliche Gleichstellung der freien Lebensgemeinschaften?
- 13 Rezension
- 14 Aus unserer Arbeit

tum kann zwar zur Ausweitung produktiver Tätigkeiten beitragen. Doch damit ist es nicht getan, wie die Erfahrung vieler Länder zeigt. Notwendig sind darüber hinaus gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der

Qualifikation Arbeitssuchender sowie Maßnahmen, mit denen niedrigproduktive Tätigkeiten in hochproduktiven Ländern aufrechterhalten werden können, ohne daß die arbeitenden Personen verarmen - eine Aufgabe, die bisher weder in Europa noch in den USA gelöst worden ist.

Das dritte Thema ist die volle Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die Konferenz wird sich in diesem Zusammenhang vor allem mit der

Diskriminierung von Frauen befassen, aber auch mit der Benachteiligung von Wanderarbeitern, ethnischen Minderheiten und Behinderten.

Die genannten Probleme sind miteinander verflochten, und sie stellen sich weltweit, auch wenn die jeweiligen Ausprägungen und Gewichtungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind. Das ist Grund genug, sich auf ein gemeinsames Aktionsprogramm zu einigen, das mehr Erfolg verspricht als das isolierte Vorgehen jedes einzelnen Nationalstaates. Daß es dabei nicht um eine Wohlfahrtspolitik auf globaler Ebene gehen kann, liegt auf der Hand. Gefragt ist vielmehr eine internationale Ordnungspolitik, die Schaffung von Regeln also, die die Erfolgchancen des einzelwirtschaftlichen Handelns bei der Verwirklichung der angesprochenen drei Ziele verbessern.

Man kann Regeln dieser Art als Elemente einer internationalen Sozialordnung verstehen. Diese Ordnung ist nicht weniger notwendig als eine internationale Handels-, Wettbewerbs-, Währungs- und Umweltordnung. Die Umrisse einer

globalen Sozialordnung werden sichtbar in den Übereinkommen, die im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geschlossen worden sind, und im UN-Pakt für wirtschaftliche, soziale und

Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde im Jahre 1966 von den Vereinten Nationen beschlossen. Inzwischen haben ihn etwa 100 Länder unterzeichnet,



Wie wird die Zukunft dieser Jungen aussehen?

kulturelle Rechte. Der Weltsozialgipfel bietet die Chance, bei der Konkretisierung dieser Ordnungselemente einen Schritt voranzukommen. Um dies zu verdeutlichen, sei kurz auf den Inhalt der bestehenden Regelungen eingegangen.

Elemente der internationalen Sozialordnung

Die IAO-Übereinkommen gehen bis in die 20er Jahre zurück, und sie beziehen sich auf zahlreiche arbeitsrechtliche und sozialpolitische Tatbestände, wie etwa die Abschaffung von Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit von Beschäftigten, die grundlegenden Ziele und Normen der Sozialpolitik und die Mindestnormen der Sozialversicherung. Die Zahl der Unterzeichnerstaaten ist bei den einzelnen Übereinkommen unterschiedlich groß. Eine Reihe wichtiger Abmachungen ist nur von wenigen Entwicklungsländern ratifiziert worden, was damit zusammenhängt, daß die jeweiligen Normen und Grundsätze eher auf die Möglichkeiten von Industrieländern als auf diejenigen der Entwicklungsländer abgestellt sind.

darunter eine große Zahl von Entwicklungsländern. Jeder Vertragsstaat anerkennt nach Artikel 11 „das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung seiner Lebensbedingungen“. Zugleich verpflichtet sich ein Vertragsstaat, „unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach („progressively“) mit allen geeigneten Mitteln ... die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen“ (Artikel 2). Der Pakt enthält also die Selbstverpflichtung der Unterzeichnerstaaten, die anerkannten Rechte im eigenen Kompetenzbereich zu verwirklichen, und darüber hinaus die Verpflichtung, im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit zu einer weltweiten Durchsetzung dieser Rechte beizutragen.

Es gibt demnach internationale Vereinbarungen, die die soziale Sicherheit von Personen zum Ziel haben und die die Verpflichtung der Unterzeichnerstaaten einschließen, die in ihrem Hoheitsgebiet

lebenden Personen vor Armut zu schützen. Die Frage ist, wie diese Verpflichtungen besser als bisher erfüllt werden können, d.h. wie die in Umrissen bestehende internationale Sozialordnung konkretisiert werden kann. Der vorliegende Entwurf einer politischen Schlußerklärung für den Sozialgipfel sowie der Entwurf für ein Aktionsprogramm lassen erkennen, was in dieser Hinsicht von der Kopenhagener Veranstaltung zu erwarten ist.

Mögliche Resultate des Gipfels: Der Entwurf einer Erklärung und eines Aktionsprogramms

Auf verschiedenen Sitzungen eines Vorbereitungsausschusses wurde ein Entwurf für die politische Abschlußerklärung des Sozialgipfels ausgearbeitet. Er enthält zahlreiche Ziele und Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten. Sie sollen sich verpflichten,

- die Rahmenbedingungen wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Art für eine soziale Entwicklung zu verbessern,
- die Vollbeschäftigung zu verwirklichen,
- die volle Gleichbehandlung von Frauen und Männern anzustreben,
- bei der Durchführung von Struktur- und Anpassungsmaßnahmen sicherzustellen, daß soziale Ziele einbezogen werden, usw.

Der Entwurf eines Aktionsplanes nennt die Schritte, mit denen diese Verpflichtungen eingelöst werden sollen. Einige dieser Maßnahmen dürften unstrittig sein (Beispiel: die Umsetzung der Beschlüsse der Uruguay-Runde), andere bergen Konfliktstoff in sich (Beispiel: Streichung der Auslandsschulden von

Entwicklungsländern), wieder andere sind so allgemein gehalten, daß sie wohl kaum jemanden zum Widerspruch reizen, aber auch niemanden zu einer konkreten Handlung auffordern (Beispiel: die wirtschaftliche Entwicklung soll die Umwelt schützen und die Interessen künftiger Generationen wahren). Die Gefahr ist groß, daß der Gipfel mit

Problemen belastet wird, die besser auf anderen Verhandlungsebenen angegangen werden können (wie etwa die Schuldenfrage), und daß Fortschritte bei der Konkretisierung der bestehenden Elemente einer internationalen Sozialordnung ausbleiben.

Deshalb ist zu wünschen, daß die vorliegenden Textentwürfe präzisiert werden. Dafür gibt es viele Ansatzpunkte. Lediglich ein Punkt soll hier herausgegriffen werden: Die Ergänzung des UN-Sozialpaktes durch ein Zusatzprotokoll, das ein Petitionsverfahren vorsieht.

Der Abschluß eines Zusatzprotokolls zum internationalen Sozialpakt

Dieser Pakt sieht eine Berichtspflicht der Unterzeichnerstaaten vor. Sie haben dem UN-Ausschuß für soziale Rechte regelmäßig über die Verwirklichung der anerkannten Rechte zu berichten. Der Ausschuß prüft diese Rechte und spricht ggf. bestimmte Empfehlungen aus, die dazu dienen sollen, das Sozialrecht in den Unterzeichnerstaaten weiter zu entwickeln. Trotz einiger Fortschritte bei der Ausgestaltung dieses Berichtssystems weist es Schwächen auf. Die Berichte sind häufig schönfärberisch gehalten, und ihr Informationsgehalt ist dementsprechend gering. Ergänzende Stellungnahmen von Nicht-Regierungsorganisationen können diese Schwächen nur zum Teil ausgleichen. Die Folge ist, daß der zuständige UN-Ausschuß kaum über die nötige Faktenkenntnis verfügt, um den normativen Gehalt des Sozialpaktes so zu präzisieren, daß er bei innerstaatlichen Gerichtsverfahren und Verwaltungsmaßnahmen als Entscheidungshilfe herangezogen werden kann.

Einen wichtigen Schritt, um dies zu ändern, stellt ein Petitionsverfahren dar, wie es beispielsweise im Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgesehen ist: die Möglichkeit von Einzelpersonen, Gruppen und Staaten, vor einem internationalen Gremium Beschwerde gegen die Verletzung der anerkannten Rechte zu führen, hat sich positiv auf den Schutz dieser Rechte ausgewirkt. Ein vergleichbares Ergebnis

Die Menschen sind zutiefst soziale Wesen.
Und das bedeutet, daß sie,
um leben zu können,
einer institutionellen Ordnung
bedürfen.

Peter L. Berger

ist auch bei einem Beschwerdeverfahren sozialer Rechte zu erwarten. Die innerstaatliche Rechtsentwicklung in Richtung auf eine subsidiäre Sozialordnung kann damit beschleunigt werden. Die Justitiabilität der einzelnen Rechte wird gestärkt; Verwaltungsbehörden und Gerichte sehen sich eher veranlaßt, ihre Entscheidungen an den Normen des Paktes auszurichten.

Damit sind mehrere Vorteile verbunden. Für die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen verbessert sich der Schutz des Rechts auf Selbsthilfe - und dies ist das Entscheidende, nicht die Erhöhung der Leistungsansprüche an den Staat. Derartige Anspruchsrechte spielen nur dann eine Rolle, wenn die Selbsthilfefähigkeit nicht gegeben ist. Aus den erweiterten Möglichkeiten zur legalen Konfliktaustragung entstehen positive Impulse für die Rechtssicherheit eines Landes. Nicht zuletzt erhöht sich die Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit. Nach aller Erfahrung ist mit gutgemeinten Programmen der Industrieländer zur Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern wenig gewonnen, wenn dafür nicht die institutionellen Voraussetzungen in den Empfängerländern gegeben sind.

Der UN-Ausschuß für soziale Rechte hat detaillierte Vorschläge für ein Zusatzprotokoll zum Pakt ausgearbeitet, die ein solches Petitionsrecht zum Gegenstand haben. Die UN-Menschenrechtskonferenz in Wien hat 1993 zur weiteren Arbeit an einem solchen Zusatzprotokoll ermutigt. Es ist jetzt an der Zeit, einen internationalen Beschluß herbeizuführen. Der Kopenhagener Sozialgipfel bietet dazu eine Chance. ■

Anm.:

Prof. Dr. Hermann Sautter
lehrt an der Universität Göttingen
Volkswirtschaft.

Vor dem Weltsozialgipfel

Volkmar Köhler

Die Erwartungen, die von seiten der Vereinten Nationen an den Weltsozialgipfel gerichtet werden, sind hoch: „Der Gipfel, der mit dem 50. Jahrestag der Vereinten Nationen zusammenfällt“, so Generalsekretär Boutros Ghali, „wird die Grundlagen für die Arbeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung in den kommenden Generationen legen. Er wird ein Höhepunkt des Prozesses der Neubestimmung sein, der mit dem Zusammenbruch der Bipolarität begann.“

Und im jüngsten Entwurf des Aktionsprogramms für den Weltsozialgipfel heißt es im ersten Satz: „Der Weltgipfel für soziale Entwicklung ... stellt eine historische Gelegenheit für die gesamte internationale Gemeinschaft dar, ... eine neue Ära der internationalen Zusammenarbeit einzuleiten...“

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) fordert in seinem diesjährigen Bericht über die menschliche Entwicklung gar, der Weltsozialgipfel müsse „eine neue Vision vermitteln, eine neue Richtung vorgeben - und ein solides Fundament für eine neue Gesellschaft legen.“ Ziel sei es, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development), das die Diktion des Erdgipfels von Rio bestimmte, zu einem Konzept der nachhaltigen menschlichen Entwicklung (sustainable human development) weiterzuentwickeln.

Die hohen Ansprüche stehen in krassem Gegensatz zum bisherigen Verlauf der Vorbereitungen, der öffentlichen Wahrnehmung und den zu erwartenden Ergebnissen. Von vornherein stand fest, daß es in Kopenhagen nicht zur Verabschiedung rechtsverbindlicher Konventionen kommen wird. Auch mit einer

spürbaren Mobilisierung „neuer und zusätzlicher Ressourcen“, wie von den Entwicklungsländern gefordert, ist bislang nicht zu rechnen. Insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung sollen Staats- und Regierungschefs aus aller Welt Anfang März 1995 beschließen, wenn sie in Kopenhagen zusammentreffen. Ausgehend von einer 1991 vorgetragenen Anregung Chiles, die im September 1992 in Jakarta auf der zehnten Gipfelkonferenz der Blockfreien breite Unterstützung fand, beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihrer Resolution 47/92 Mitte Dezember des gleichen Jahres die Einberufung einer derartigen Konferenz „auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs.“ Sie wird nun vom 6.-12. März 1995 in der dänischen Hauptstadt abgehalten werden; für das Treffen auf höchster Ebene der Staatenvertreter - den eigentlichen 'Gipfel' - sind der 11. und der 12. März reserviert.

Die Zusammenkunft stellt ein weiteres Glied in einer Kette von Weltkonferenzen dar, die die internationale Entwicklungsdebatte der neunziger Jahre bestimmen. Der Anfang wurde 1990 mit dem Weltkindergipfel gemacht, gefolgt vom Erdgipfel von Rio (1992), der Wiener Menschenrechtskonferenz (1993) und der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz (1994). Im September 1995 findet in Beijing die vierte Weltfrauenkonferenz statt, und das vorläufige Ende dieses Konferenzmarathons bildet HABITAT II im Juni 1996 in Istanbul.

Eine solche Kette teurer und oft nutzloser Veranstaltungen bedarf der Rechtfertigung. Es ist bezeichnend, daß Präsident Aiyiwin auf Grund der Unausgewogenheit von Pinochets Wirtschaftspolitik den Sozialgipfel anregte. Die Konrad-Adenauer-Stiftung unter-

stützte solidarisch das Projekt durch eine Konferenz in St. Augustin am 28. April 1994.

Gründe für diese Konferenz

Es sind nicht nur die weltweit unbewältigten wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die die Vereinten Nationen veranlaßten, diese Konferenz einzuberufen. Ein weiteres, eher internes Motiv ergab sich aus der politischen Schwerpunktverlagerung, die innerhalb der Weltorganisation in den letzten Jahren stattfand. Gegenüber dem wachsenden Engagement im Bereich der Friedenssicherung und der militärischen Konfliktbearbeitung verloren die entwicklungsbezogenen Aktivitäten der Vereinten Nationen graduell an Bedeutung. Während die Ausgaben für Blauhelm-Einsätze kontinuierlich anstiegen und 1994 einen Umfang von rund 3 Mrd. US-Dollar erreichen werden, verzeichneten die Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen im letzten Jahr erhebliche Einnahmerückgänge. Die freiwilligen Leistungen für das Welternährungsprogramm sanken um 40 vH, das UNDP mußte mit 15 vH weniger Mitteln auskommen, und auch das UNICEF und der UNFPA registrierten 1993 geringere Beiträge. Hinzu kommt, daß sich spätestens seit den achtziger Jahren der IMF und die Weltbank, entgegen ihrem ursprünglichen Auftrag, bei der Formulierung von Entwicklungskonzepten für die Länder der Dritten Welt als zentrale Akteure etabliert haben.

Maßnahme für soziale Entwicklung

Um das Thema Entwicklung wieder stärker in den Mittelpunkt der UN-Aktivitäten zu rücken, beschlossen die Vereinten Nationen eine Reihe von Maßnahmen. Dazu gehören die Ausarbeitung einer 'Agenda für die Entwicklung' durch den Generalsekretär, die Aufwertung des UNDP-Administrators und nicht zuletzt die Einberufung des Weltgipfels für soziale Entwicklung.

Der UN-Generalsekretär hat dies in einem Bericht zur Vorbereitung des

Gipfels deutlich gemacht, in dem er unverblümt auf die weltweite Verschärfung der sozialen Lage hinwies und Gegenmaßnahmen forderte.

Die Kluft zwischen Arm und Reich hat sich in den letzten Jahrzehnten international wie national kontinuierlich vergrößert: Dem Bericht zufolge stieg das Verhältnis zwischen dem Einkommen der ärmsten 20 vH der Weltbevölkerung und der reichsten 20 vH von 1 zu 20 (1960) auf 1 zu 60 (1990). Mit anderen Worten: Das reichste Fünftel lebt von 82 vH des Welteinkommens, das ärmste Fünftel gerade von 1,5 vH.

Auch innerhalb der meisten Staaten hat sich die Situation verschärft. Der Bericht des Generalsekretärs zitiert eine Untersuchung in 16 Entwicklungsländern, wonach sich in drei Vierteln dieser Länder die Einkommensunterschiede in den letzten zehn Jahren vergrößert haben oder zumindest gleichgeblieben sind. Mehr als 120 Millionen Menschen sind weltweit gegenwärtig als Arbeitslose registriert, weitere 700 Millionen gelten offiziell als unterbeschäftigt. Sie bilden das Gros der weit über eine Milliarde Armen in der Welt. Die Tendenz ist steigend, nicht nur in den Ländern der Dritten Welt. Auch in den Industrieländern stellte der UN-Generalsekretär „wachsende Unterschiede in den Lebensbedingungen zwischen Arm und Reich, insbesondere zwischen den Reichen und der Mittelklasse“ fest. Armut existierte niemals allein in der Dritten Welt, aber inzwischen gehört sie auch in den Industrieländern immer mehr zur (wenngleich häufig versteckten) Normalität. Nach Angaben des Caritas-Verbandes leben in Deutschland rund fünf Millionen Menschen, das sind 6 vH der Bevölkerung, an der Armutsgrenze. Ein Wort der Kirchen hat dazu die innerdeutsche Diskussion eröffnet.

Gerade in einer Zeit der beschleunigten Globalisierung des kapitalistischen Wirtschaftsmodells werden die Grenzen dieses Modells und des auf ihm basierenden vor-

herrschenden Konzepts von „Entwicklung“ deutlich. Eine Expertengruppe, die im Auftrag der Vereinten Nationen einen Bericht zu Fragen der sozialen Integration ausarbeitete, kommt in bezug auf die Dynamiken des marktwirtschaftlichen Systems zu dem Schluß: „Es gibt nicht nur jene, die zurückgelassen werden oder die nicht 'ins Rettungsboot gezogen' werden können, sondern auch jene, die über Bord geworfen werden, die ausgeschlossen werden.“ Dies betrifft nicht nur einzelne und Gruppen innerhalb der Gesellschaft, sondern im Rahmen der Weltwirtschaft auch ganze Nationen.

Verschärfung der sozialen Lage

Der Internationale Währungsfonds (IMF) und die Weltbank trugen mit ihren Strukturanpassungsprogrammen in vielen Ländern der Dritten Welt zur Verschärfung der sozialen Lage maßgeblich bei - eine Tatsache, die inzwischen auch von diesen Institutionen selbst kaum mehr bestritten wird. Die Frage der sozialen Ausrichtung von Strukturanpassungsprogrammen wird daher auch ein zentrales Thema des Weltsozialgipfels sein.

In eine ähnliche Richtung ging der Vorschlag des UNDP, in Kopenhagen eine Weltsozialcharta zu verabschieden, mit der der politische Wille zur grundlegenden Neugestaltung der internationalen Zusammenarbeit im Sinne eines globalen 'New Deal' zum Ausdruck gebracht wird. Da aber eben dieser politische Wille bei den Regierungen offensichtlich nicht vorhanden ist, wird es in Kopenhagen bestenfalls zu der Empfehlung kommen, die Idee einer Weltsozialcharta weiter zu prüfen. Dieser Vorschlag ist Bestandteil eines umfassenden Katalogs unter der Überschrift „Agenda für den Sozialgipfel“ im diesjährigen Bericht über die menschliche Entwicklung vom UNDP. Demnach sollten sich die Regierungen beim Weltsozialgipfel auf folgende weitere Themen konzentrieren:

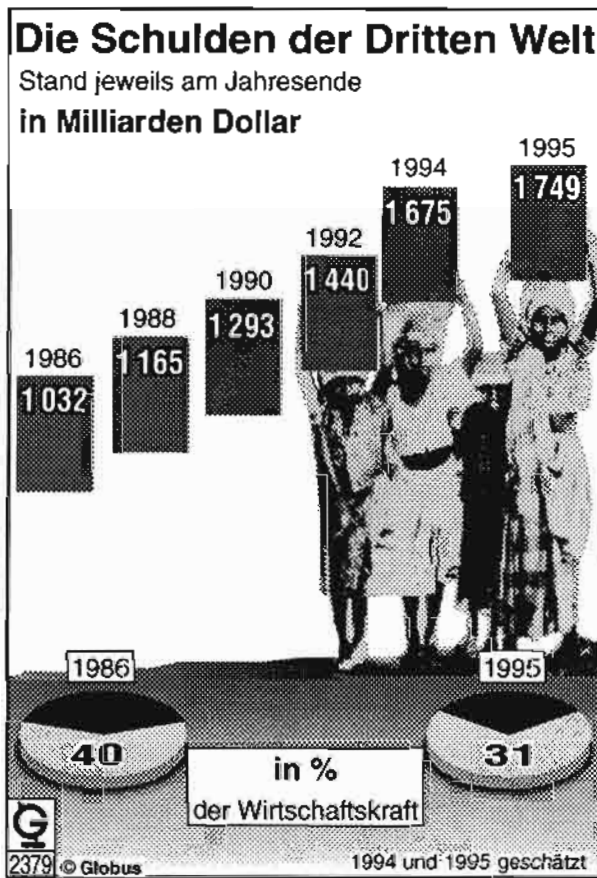
- Verabschiedung eines '20-zu-20-Vertrags', mit dem sich die Regierungen verpflichten, sowohl durchschnittlich 20 vH ihrer Entwicklungshilfe als auch 20 vH ihrer Staatsausgaben für Schwerpunkte menschlicher Entwicklung (human priorities), zu verwenden.

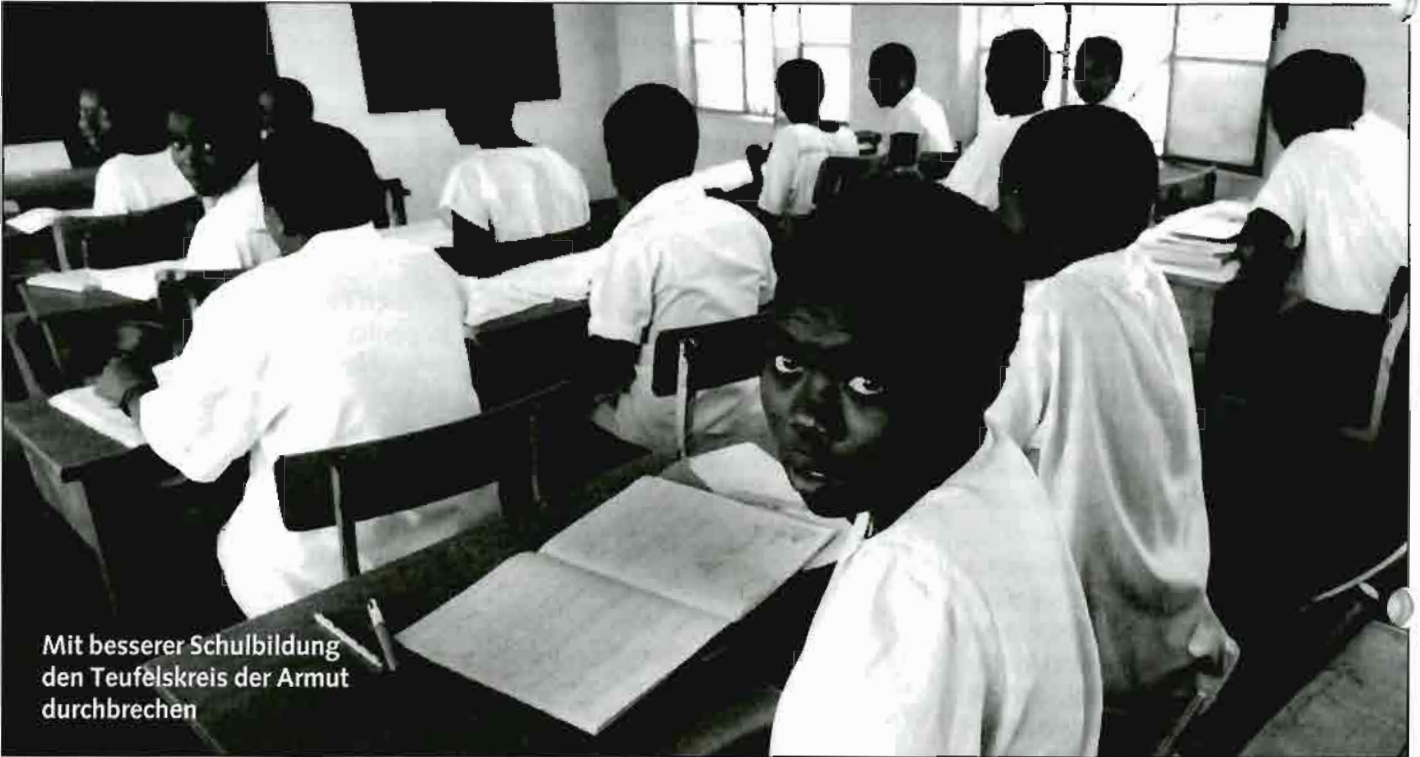
- Mobilisierung der Friedensdividende durch die Festlegung klarer Ziele für die Kürzung der Militärausgaben und Verwendung der freiwerdenden Mittel für soziale Belange.

- Einrichtung eines Fonds für menschliche Sicherheit, der sich unter anderem aus den Erträgen einer internationalen Steuer auf Devisentransaktionen, der nach dem Träger des Wirtschafts-Nobelpreises für 1981 benannten 'Tobin-Tax' speisen soll.

- Stärkung und bessere Koordination des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen.

- Einrichtung eines Wirtschafts-Sicherheitsrats als höchstes Entscheidungsgremium in allen Fragen nachhaltiger menschlicher Entwicklung. Der neue Rat sollte auch die Politik der in-





Mit besserer Schulbildung
den Teufelskreis der Armut
durchbrechen

ternationalen Finanzinstitutionen, allen voran IMF und Weltbank, überwachen.

Diese Empfehlungen gehen in ihrer Reichweite und Verbindlichkeit weit über die bisherigen Entwürfe des UN-Sekretariats und die Vorstellungen der meisten Regierungen hinaus. Zustimmung signalisierten vor allem die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und einige der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit traditionell in besonderem Maße aufgeschlossene Staaten wie Kanada, Australien und die skandinavischen Länder. Die Mehrheit der Regierungen reagierte dagegen zurückhaltend bis ablehnend.

Nach Ansicht der Bundesregierung sollten einzelne, im Bericht über die menschliche Entwicklung vorgetragene Vorschläge „nach dem Gipfel, z.B. im Rahmen des Follow-up, weiter diskutiert werden, ohne daß dazu bereits auf dem Gipfel selbst Grundsatzbeschlüsse gefaßt werden müssen.“

Deutsche NGOs melden sich zu Wort

Diese Haltung ist bezeichnend für die bisherige defensive Strategie der deut-

schen Regierung im Prozeß der Vorbereitung des Weltsozialgipfels. So hatte Bonn zu Beginn noch versucht, die Bedeutung des Gipfels herunterzuspielen und das Treffen unterhalb der Ebene von Staats- und Regierungschefs durchzuführen, konnte sich damit international jedoch nicht durchsetzen. Dies, obwohl die deutsche Entwicklungspolitik vor allem durch die vor 10 Jahren eingeleitete Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Osner“ konzeptionell führend ist.

In der Folgezeit wurde das Hauptaugenmerk auf die Betonung der primären Eigenverantwortung der Staaten für ihre Entwicklung gelegt. „Die Botschaft, die vom Weltsozialgipfel ausgehen soll, ist der Aufruf zur Mobilisierung der eigenen Kräfte und Kapazitäten in allen Staaten der Welt, um Armut zu bekämpfen, produktive Beschäftigung und soziale Integration zu fördern“, so die Bundesregierung im Entwurf einer Stellungnahme für die zweite Tagung des Vorbereitungsausschusses. Ihn hat besonders früh die EKD-Entwicklungskammer thematisiert. Gemessen an diesem Kriterium erweisen sich die bisherigen Entwürfe für ein Aktionsprogramm als enttäuschend. Entgegen dem eigentlichen Zweck eines Aktionsprogramms enthalten sie kaum konkrete (geschweige denn innovative)

Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung auf nationaler und internationaler Ebene.

Besonders scharf kritisierten die nicht-staatlichen Organisationen, daß sie bis dahin von der Bundesregierung entgegen den Empfehlungen der Vereinten Nationen und der üblichen Praxis bei anderen UN-Konferenzen nicht an den Vorbereitungen zum Weltsozialgipfel beteiligt wurden.

Ziele der neuen Verpflichtung

Da auch der erste Entwurf des Konferenzsekretariats für eine Schlußerklärung unter Delegierten und NGOs auf breite Ablehnung stieß, entschloß sich PrepCom-Vorsitzender Juan Somavia, parallel zu den offiziellen Verhandlungen, eine repräsentative Gruppe von Delegierten, die 'Freunde des Vorsitzenden', zu versammeln, um Elemente eines neuen Entwurfs für eine Abschlusserklärung zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Geheimdiplomatie wird als Durchbruch in den festgefahrenen Verhandlungen angesehen. Bemerkenswerterweise wird es von allen Seiten positiv aufgenommen und stellt nun das

Wichtigste Vorbereitungsdocument für den Gipfel dar.

Im Zentrum der Abschlusserklärung stehen nach dieser Vorlage neun Verpflichtungen, die den Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen vorliegen werden. Als politische Ziele, die im Rahmen dieser Verpflichtungen angestrebt werden, werden unter anderem genannt:

- Die Förderung einer gerechten Einkommensverteilung durch eine Politik, die auf soziale Gerechtigkeit auf allen Ebenen ausgerichtet ist, gesellschaftliche Partizipation und kulturelle Identität sichert

Die Beseitigung der weltweiten Armut in kürzestmöglicher Zeit, auch durch zeitgebundene politische Verpflichtungen auf der nationalen Ebene, vorzugsweise im Agrarsektor

- Die Schaffung von Arbeitsplätzen als zentrale politische Aufgabe von Regierungen, Unternehmen und internationalen Organisationen

- Die soziale Ausrichtung von Struktur- anpassungsprogrammen, unter anderem durch „Sozialverträglichkeitsprüfungen“ bei den internationalen Finanzinstitutionen, und durch die regelmäßige Überprüfung der Folgen von Struktur- anpassungsprogrammen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes

- Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen auf nationaler Ebene durch ein progressives Steuersystem und eine „angemessene“ Unternehmensbesteuerung

- Die Bereitschaft, das 0,7-Prozent-Ziel für die ODA innerhalb eines von jedem Land festzusetzenden Zeitrahmens zu erreichen

- Die Vereinbarung weiterer Initiativen zur Beseitigung aller Schulden der am stärksten verschuldeten Länder zu einem frühen Zeitpunkt

Die Ausarbeitung eines globalen Vertrages (global compact), in dem Kernziele des Weltsozialgipfels und

Verpflichtungen der Staaten festgeschrieben werden

Die zentrale Frage für den weiteren Verhandlungsprozeß ist nun, auf welchem Niveau die derzeit inkompatiblen Entwürfe für die Abschlusserklärung und das Aktionsprogramm in Einklang miteinander gebracht werden.

Wird das Aktionsprogramm zur Übereinstimmung mit der Abschlusserklärung geführt und mit klaren Zielvorgaben, Zeitrahmen und der Festlegung von Folge- maßnahmen versehen, kann der Kopenhagen-Gipfel durchaus noch zum Erfolg werden. Wird dagegen die jetzt im Entwurf vor-

liegende Abschlusserklärung verwässert, in ihren zentralen politischen Aussagen beschnitten und damit dem Niveau des Aktionsprogramms angeglichen, ist der Gipfel in seiner ursprünglichen Zielsetzung endgültig gescheitert, bevor er überhaupt begonnen hat.

Die jüngsten Entwicklungen der Auslandshilfediskussion im amerikanischen Kongress stimmen eher sorgenvoll. ■

Anm.:

Dr. Volkmar Köhler ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes

Soziale Gerechtigkeit und Solidarität weltweit

Manfred Rabeneick

Aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens der Vereinten Nationen im Jahre 1995 sollen die dringendsten Probleme der Welt in einer Kette von Weltkonferenzen behandelt werden. In Aktionsprogrammen zum Abschluß dieser Konferenzen sollen Wege zur Lösung der jeweiligen Probleme verbindlich gemacht werden. Die Reihe dieser landmark world conferences begann im Juni 1992 mit dem Umweltgipfel in Rio, der mit der Agenda 21 eine Handlungsanweisung nachhaltiger Entwicklung und ökologischen Überlebens verabschiedete. Auf der Weltkonferenz über Menschenrechte vom Juni 1993 in Wien wurden in der Wiener Erklärung und Aktionsprogramm die Internationalen Menschenrechtspakte bekräftigt und das Recht auf Entwicklung verankert, wobei betont wird, daß der „wesentliche Träger der Entwicklung die menschliche Person“ ist.

Die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung vom

September 1994 in Kairo stellte in ihrem Aktionsprogramm den Bezug zwischen Bevölkerungswachstum und nachhaltiger Entwicklung her.

Der sozialen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut weltweit soll sich der Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. - 12. März 1995 in Kopenhagen widmen. Auf Anregung des damaligen christlich-demokratischen Präsidenten Chiles, Patricio Aylwin, berief die Vollversammlung der UNO mit ihrer Resolution 47/92 den Weltsozialgipfel ein, der sich mit drei Hauptthemen befassen soll: Armutsbekämpfung, Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten und Förderung der sozialen Integration.

Die Aufgabe dieses Weltsozialgipfels liegt also weniger in der Behandlung einzelner konkret umrissener Themen wie bei den Fragen Umwelt, Menschenrechte, Bevölkerung, Frauen oder Bildung. Es geht um Ziele, die schon Artikel 55 der Charta der Vereinten Nationen festlegte, „den sozialen Fortschritt und einen besseren

Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern". Auch die verschiedenen Internationalen Menschenrechtskonventionen rufen zur Verringerung der Armut, zur Schaffung von mehr sozialer Gerechtigkeit und sozialem Wohlstand auf. Kann ein Weltsozialgipfel neue und zusätzliche verbindliche Verpflichtungen erreichen, die die Armutsbekämpfung weltweit beschleunigen?

Ziele des Weltsozialgipfels

Als das vorrangige Ziel der Entwicklungszusammenarbeit gilt die Armutsbekämpfung. Der Weltsozialgipfel will die „unakzeptablen Bedingungen des Lebens in Armut von einer Milliarde Menschen“ (Aktionsprogramm, Nummer 18) verändern. Dabei werden die Ursachen der Armut „in politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und kulturellen Werten gesehen, die Ungleichheit verursachen und aufrechterhalten“ (Nummer 20). Als vorrangiger konzeptioneller Ansatz der Armutsbekämpfung wird die Unterstützung struktureller Reformen gesehen, um Voraussetzungen für die Integration von Armen in das wirtschaftliche und gesellschaftliche System zu schaffen.

Das Ziel der produktiven Beschäftigung und der Reduktion der Arbeitslosigkeit wird relativ unabhängig von der Behandlung der Armutsproblematik angesprochen. Die Arbeit wird als ein „die menschliche Identität definierendes Element“ beschrieben (Aktionsprogramm Nummer 38). Um die Schaffung produktiver Arbeitsplätze zum Mittelpunkt der Entwicklungsstrategien und der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu machen, soll das Problem der Arbeitslosigkeit an die Spitze der nationalen und internationalen politischen Themenlisten gesetzt werden.

Beim Ziel der sozialen Integration geht es dem Weltsozialgipfel darum, soziale Polarisierung und Gewalt in und zwischen den Nationen abzubauen. Durch Maßnahmen der sozialen Integration sollen unterschiedliche Gruppen in einer Gesellschaft befähigt werden, in produktiver und kooperativer Verschie-

denartigkeit zusammen zu leben. Durch mehr Partizipationsmöglichkeiten und mehr Toleranz sollen auch die Gefahren, die einer Gesellschaft durch Verbrechen und Gewalt drohen, angesprochen werden. Soziale Desintegration, Marginalisierung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Isolation alter Menschen und Gewalt und Unsicherheit im täglichen Leben müssen mit staatlichen Maßnahmen der Sozialpolitik bekämpft werden.

Entwurf eines Aktionsprogramms

Der Weltsozialgipfel soll am 12. März 1995 mit einer gemeinsamen Schlußerklärung und einem Aktionsprogramm der versammelten Regierungen abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wurde dem Komitee der Regierungen zur Vorbereitung des Gipfels auf seiner dritten und letzten Sitzung Ende Januar 1995 der Entwurf der Abschlußpapiere vorgelegt, die den erreichbaren Minimumkonsens eines solchen Gipfels aufzeigen. Bei der Vielfalt der unterschiedlichen Probleme sozialer Entwicklung und Gerechtigkeit, von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Isolation in Nord und Süd ergibt sich kein kohärentes System von verbindlichen Maßnahmen. Vielmehr findet sich im Entwurf, der wohl nur noch in begrenztem Umfang Modifikationen erfahren wird, eine Addition von relativ allgemeinen Verpflichtungen und Maßnahmen, um die soziale Entwicklung weltweit herbeizuführen.

„Sicherheit bedeutet für mich, daß mein Arbeitsplatz und meine Position gesichert sind, daß ich weiterhin für die Bedürfnisse meiner Familie aufkommen kann.“

Verwaltungsbeamter in Kamerun

Es ist zunächst nicht das vorrangige Ziel des Gipfels, eine Konferenz zur Entwicklungshilfe zu sein. Es soll auch die Situation der Armut, der Arbeitslosigkeit und der Obdachlosen in den industrialisierten Staaten aufgezeigt und angesprochen werden. Doch alleine schon

die Initiative zu diesem Weltgipfel durch einen Staatspräsidenten des Südens wie auch die Lektüre der Entwurfspapiere zeigt, daß es um den Versuch geht, einen Weg der nachhaltigen Entwicklung in der Dritten Welt und in den Transitionsländern zu finden. Die Situation Afrikas und der am wenigsten entwickelten Länder findet die vorrangige Aufmerksamkeit.

Hilfe zur Selbsthilfe

Zur Bekämpfung der Armut und zur Stärkung von Fortschritt und gerechter Einkommensverteilung wird die Hilfe zur Selbsthilfe gleich zu Beginn der Erklärung in Punkt 6 als der produktivste Weg hervorgehoben. Damit wird a) Handlungsrahmen deutlich die „nationale Verantwortung für den sozialen Fortschritt“ (Punkt 20 c) hervorgehoben, während die internationale Zusammenarbeit als ein Faktor der Unterstützung hinzutritt. Insbesondere weist der Entwurf der Erklärung auf die Erfordernisse nationaler verlässlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik hin als der Grundlage nachhaltiger sozialer Entwicklung (Punkt 20 d und e). Unter diesen Bedingungen einer Aktion für die Armutsbekämpfung zählt folgerichtig die Wichtigkeit von „good governance“ aller Institutionen, was letztlich nochmals die Verantwortung der nationalen Regierungen für die soziale Entwicklung betont (Punkt 20 k und 21).

Demokratie, Sicherung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit werden als weitere unerläßliche Voraussetzungen sozialer Entwicklung hervorgehoben. Die genannten entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen sollen die Menschen „in die Lage versetzen, ihre eigenen Fähigkeiten als einem Hauptziel der Entwicklung und als ihrer wichtigsten Quelle zu stärken“ (Punkt 20 h).

Verpflichtungen zur sozialen Entwicklung

Die Regierungschefs der versammelten Länder wollen sich in Kopenhagen in neun Verpflichtungen für die Durchsetzung und Unterstützung der sozialen Entwicklung einsetzen. In den Dis-

ussionen der Vorbereitungskommission hat sich nicht eine Forderung nach einer Art Sozialhilfe des Nordens gegenüber den Entwicklungsländern durchgesetzt, sondern der Ansatz der Eigenverantwortlichkeit der Regierungen für die soziale Entwicklung ihres jeweiligen Landes. Internationale Maßnahmen der Kooperation und Beratung sollen hinzutreten.

So weist die erste der Verpflichtungen nochmals auf die Wichtigkeit der natio-

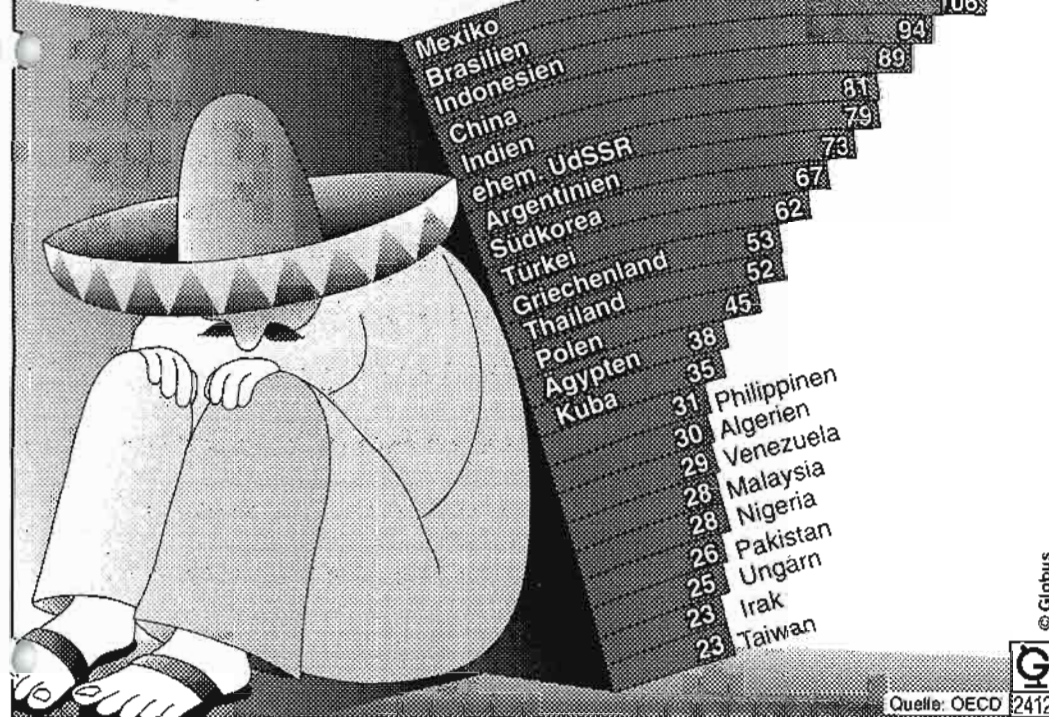
treten die Maßnahmen einer effizienten nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, um die Ressourcen jeden Landes besser für die soziale Entwicklung zu nutzen. Die Verpflichtung 8 zählt hierzu auch Kredite für die Klein- und Mittelunternehmen, faire und ökonomisch effiziente Steuersysteme, die Herabsetzung von Militärausgaben. Im internationalen Bereich soll „so bald wie möglich“ das Ziel erreicht werden, 0,7 % des GNP für die offizielle Entwicklungshilfe bereit zu stellen.

legten Zielgrößen im Laufe von 10 bis 15 Jahren können von der öffentlichen Meinung eingefordert werden.

Leider findet bisher im Text kaum eine Verknüpfung zu den Aktionsprogrammen der anderen Weltgipfel. Punkt 50 des Aktionsprogramms nimmt zwar Bezug auf die Menschenrechte, doch die in Wien bestärkte weltweite Geltung der Menschenrechte im Rahmen der sozialen Entwicklung wird nicht hervorgehoben.

Die Armen unter Schuldendruck

Verschuldung Anfang 1994 in Milliarden Dollar



nalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und damit soziale Entwicklung hin. Die Beseitigung der Armut in der Welt soll nach der Absicht des vorgesehenen Schlußpapiers primär durch entschiedene nationale Aktionen erfolgen (= Verpflichtung 2). Das zweite Hauptthema des Gipfels, die Schaffung von Arbeitsplätzen, wird als Ziel unterstrichen, wobei allerdings auf die bereits wirksamen Vereinbarungen der ILO verwiesen wird (= Verpflichtung 3).

Die Förderung sozialer Integration und Partizipation soll durch stabile, sichere und gerechte Gesellschaften ermöglicht werden (= Verpflichtung 4). Hinzu-

Erfolgsaussichten

Der Erklärung und Aktionsprogramm des Sozialgipfels gelingt es nicht, den Armutsbegriff eindeutig zu fassen. Es findet auch keine ethische Diskussion über die soziale Entwicklung statt. Aber immerhin wird es erstmals Absichtserklärungen der Staats- und Regierungschefs geben, in denen sie sich zu einigen konkreten und meßbaren Maßnahmen verpflichten. Es sind zwar auf der anderen Seite keine Sanktionen zur Durchsetzung von Maßnahmenpaketen menschlicher Entwicklung vorgesehen, aber die festge-

Die Öffentlichkeit und die Medien haben bisher dieses Ereignis eines Weltsozialgipfels so gut wie nicht zur Kenntnis genommen. Im Gegensatz etwa zum Rio-Gipfel ist auch die Aufmerksamkeit der Interessengruppen und Nicht-Regierungsorganisationen eher zurückhaltend. Das deutsche NRO-Forum zum Weltsozialgipfel konnte sich auf die kontinuierliche Mitwirkung von maximal 15 Organisationen stützen.

Der Weltsozialgipfel wird neben bisher bereits verbindlichen Menschenrechtspakten und ILO-Vereinbarungen keinen Durchbruch zu einem forciert beschleunigten Abbau der Armut, der Arbeitslosigkeit und der sozialen Desintegration in

der Welt erreichen. Aber die Förderung des langwierigen Prozesses sozialer Entwicklung wird einen neuen öffentlich sichtbaren Impuls erhalten. ■

Anm.:

Dr. Manfred Rabeneick ist Mitglied des Vorstandes des EAK des Rhein-Sieg-Kreises und Mitarbeiter des Bereichs Internationale Zusammenarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin.

Rechtliche Gleichstellung der freien Lebensgemeinschaften?

Horst Georg Pöhlmann

Bekanntlich fordern Politiker der FDP, der SPD, vor allem aber der Grünen, daß die freien Lebensgemeinschaften der Ehe rechtlich gleichgestellt werden. Diese Forderung würde ein Grundrecht unseres Grundgesetzes aufheben, nämlich seinen Artikel 6 (1): „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“. Denn wie kann die Ehe noch unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, wenn gleichzeitig ihr Gegenmodell, die freien Lebensgemeinschaften, unter dem besonderen Schutz des Staates stehen sollen, die ja bekanntlich eine Alternative zur Ehe sein wollen?

Könnte man dann nicht mit demselben Recht auch andere Lebensgemeinschaften wie die zwischen Homophilen, zwischen sado-masochistischen Paaren oder auch einfach zwischen Mutter und Tochter, zwischen Bruder und Schwester usw. unter den besonderen Schutz des Staates stellen? Entspreche das nicht der Grundmaxime unseres postmodernen Beliebighkeitspluralismus: es gibt keine bleibenden Werte, alles ist austauschbar, es gibt keine verbindlichen und absoluten Werte, alles ist beliebig und relativ. Selbst Religionen, Lebensgemeinschaften und Partner werden im Warenangebot dieses Supermarktes des Beliebigen wie Käse- und Wurstsorten aus- und abgewählt. Sie sind zu einem Konsumgut mit Verfallsdatum geworden wie die Frischmilch und der Fruchtojoghurt.

Staat als Orientierungsgeber?

Es gibt keine bleibend gültigen Werte, nur noch Saisonwerte. Entsprechend gilt die Ehe für die opinion-leader des modernen Beliebighkeitspluralismus als Auslaufmodell und mittelalterliche Zwangsstruktur, die den Menschen hin-

dert, sich selbst zu verwirklichen. Soll sich der Staat an diesen pluralistischen Pudding anpassen oder hat er nicht vielmehr die Aufgabe, dem Menschen, den dieser Pluralismus orientierungslos macht, Orientierung zu geben? Soll er die Entwicklung fördern, daß im Schnellimbiss des pluralistischen Supermarktes des Beliebigen die Ehe in den Müll geworfen wird und alle Pflichtwerte durch Selbstentfaltungswerte ersetzt werden? Oder soll er diese verbindliche Lebensgemeinschaft, die Gott geschaffen hat und mit der die Familie und die Zukunft des Volkes steht und fällt, weiter unter seinen besonderen Schutz stellen? Geht es hier nicht letztlich um „die Verantwortung vor Gott“, den ersten Satz unseres Grundgesetzes?

Soviel zu den gesellschaftlichen Wurzeln unseres Problems, das ja nur an den Ursachen, nicht an den Symptomen kuriert werden kann. Doch die Entrüstung über die konsumistische Ego-Gesellschaft, in der der Mensch nur noch an sich selbst denkt und sich nicht mehr binden will, führt allein nicht weiter.

Gründe für freie Lebensgemeinschaften

Wichtiger wäre der überzeugende Nachweis, daß die Ehe die bessere Lebensform ist. Voraussetzung hierfür ist, zu definieren, was Ehe und freie Lebensgemeinschaften überhaupt sind. Im Unterschied zu Lebensgemeinschaften mit dem Ziel der Ehe, die „Vor-Ehe“, zielen „freie Lebensgemeinschaften“ nicht auf die Ehe ab, sondern sie wollen - wie gesagt - eine Alternative zur Ehe sein. In der Regel werden sie als Beziehungen auf Zeit verstanden ohne Treueversprechen oder analoge verpflichtende Zusagen. In der Verlautbarung der EKD über „Nichteheliche Lebensgemeinschaften“ (1985) werden sie als „formlos begründete Lebens-

gemeinschaft“ von Mann und Frau definiert, die „damit einverstanden sind“, daß sie „jederzeit formlos gelöst werden kann“. Diese Verlautbarung betont zu Recht: „Die Kirche darf Menschen nicht verurteilen, die eine nichteheliche Lebensgemeinschaft eingehen, zugleich aber deren Entscheidung nicht gutheißen und nicht verschweigen, daß die Menschen damit Gottes Angebot und Gabe und deren Sinn verfehlen“, in einer verbindlichen ehelichen Gemeinschaft zu leben, bis der Tod sie scheidet.

Vertrauensverluste

Die Gründe, warum ehealternative, freie Lebensgemeinschaften eingegangen werden, sind vielfältig. Neben dem schon genannten Grund der Bindungsscheu und subjektiven Willkür, die den Partner in einer Art Probe- und Probierhe testen will und so zum Objekt macht, gibt es noch folgende Gründe: Vermeidung der Rechtsfolgen und Kosten einer Scheidung, Enttäuschungen über gescheiterte Ehen, Institutionsfeindlichkeit und Mangel an „sozialer Verantwortung“ (i. Rendtorff). Mag es auch ernsthafte Gegenbeispiele geben, über die zu urteilen niemand das Recht hat, die rechtliche Gleichstellung der freien Lebensgemeinschaften würde die Ehe und Familie abwerten, ja entwerten. Es geht hier für die CDU/CSU um das „Eingemachte“.

Doch viel schwerwiegender sind andere ethische Gründe, die gegen freie Lebensgemeinschaften sprechen. Sie verfehlen Wesen und Sinn der Sexualbeziehung, die von ihrem Wesen her auf Ausschließlichkeit und Letztverbindlichkeit angelegt ist (E. Fromm, H. Schelsky - „Der und kein anderer“ - „Die und keine andere“).

Als Probe- und Testehe fehlt dieser Beziehung als solcher, was Ehe zur Ehe

„Zum Problemkreis Homosexualität in Kirche und Gesellschaft - insbesondere der zur Verhandlung stehenden Entscheidung wegen - sind mir Papiere unterschiedlicher Interessengruppen sowie eine große Anzahl von Einzelzuschriften präsentiert worden. Neben erwägenswerten sachlichen Beiträgen steht ein Florileg von Drohungen, die häufig mit biblischen Zitaten begründet werden. Das hat mich veranlaßt, der Synode die Frage vorzulegen, was wir denn meinen, wenn wir sagen „Es steht geschrieben“, welche Art des Umganges mit der Schrift im Rheinland Geltung haben soll und welche nicht.

Da wird mit libertinistischem Augenzwinkern Paulus hergeholt: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal. 5,1), es wird aber weder der Kontext noch die ganz andere Bitte aus 1. Kor. 10,23 bedacht: „Alles ist erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf“. Da wird mit unkritischer Gesetzesstrenge Leviticus 18,22 vorgebracht: „Du sollst nicht bei einem Manne liegen wie bei einer Frau; es ist ein

Greuel“ und holterdipolter mit Römer 1,26-27 verknüpft; Leviticus 20,13 aber tunlichst verschwiegen, wo über Homosexuelle der Tod verhängt wird.

Was soll man dazu sagen? Diese Art des Verbrauchs von Schriftziten führt zu nichts als lauter Ungereimtheiten. Schlimmer: Das vorherrschende Interesse sucht sich sein Zitat.

Gehen wir aber aufs Ganze, nämlich auf den zu, der die Mitte der Schrift ist, der für alle starb, damit er alle mit Gott und miteinander versöhnte, schärft sich der Blick für die Widersprüche, die wir in uns tragen und die wir aus eigener Kraft und Herrlichkeit nie lösen werden.

Dort sehen wir uns mit Fragen konfrontiert, mit denen jeder für sich selbst ins Gericht gehen muß, bevor er urteilt oder votiert:

Wen suchst du? Dich selbst oder den Gekreuzigten und Lebendigen, der nicht ohne Strenge, aber ohne Enge Türen öffnet, die wir für verschlossen halten, und

ebensowohl verlockende Tore schließt, damit wir einander nicht schaden.

Was ist dein Interesse? Selbstverwirklichung auf deinem persönlichen Weg oder bei aller Wahrheits- und Freiheitsliebe Rücksicht auf die, die doch mit dir gehen wollen?

Wie redest du? Über Menschen anderer Überzeugung oder mit ihnen, so daß - selbst wenn du bei deiner Überzeugung beharren mußt - niemand durch deine vorverurteilende Sprache verletzt wird?

Wer spricht das letzte Wort über menschliches Leben?

Ganz gewiß nicht du.

So wird man gefragt, wenn man unter dem Kreuz sitzen bleibt und nicht eigensinnig wegläuft. So wird man auch auf Zeit zurechtgebracht.“

aus: Peter Beier Bericht des Präses vor der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland

macht: die sich nicht von Bedingungen abhängig machende unbedingte Hingabe, der durch ein öffentliches Versprechen sanktionierte endgültige Treuebund, der den Partnern die Gewißheit zu geben vermag, daß sie beieinander bleiben, bis der Tod sie scheidet, und ihnen der Boden des Vertrauens nicht weggezogen wird, so daß sie ohne die ständige Angst, den anderen zu verlieren, leben können.

Es fehlt ihr die unwiderrufliche Zusage: „Ich kann mich auf dich verlassen, ich will dich nie verlassen“. Die Ehe dient nicht nur der privaten Selbstverwirklichung beider Partner. Die Grenze meiner eigenen Selbstverwirklichung ist die Selbstverwirklichung meines Partners, was in freien Lebensgemeinschaften allzu leicht übersehen wird, wie ernst sie auch immer gemeint sein mögen.

Eine solche offene Beziehung wird leicht in eine Objekt-Ehe zurückfallen, in der der andere Objekt wird, nicht mehr Subjekt ist, und man ihn ausprobiert, „tut es auf ihn bedingungslos zu wagen. Indem man sich hier, auch wenn man es sich nicht eingesteht, eine

Hintertür offenhält, verrät man das Wesen ehelicher Liebe: die vorbehaltlose Hingabe an den anderen - ganz zu schweigen von den Kindern, denen der absolut verlässliche Vertrauensfundus, den sie brauchen, weggezogen wird.

Die evangelisch-katholische Erklärung „Ja zur Ehe“ (1981) sagt zu Ehen ohne Trauschein mit Recht: „Zur Liebe zwischen Mann und Frau gehören Spontaneität und Leidenschaftlichkeit. Aber wenn es dieser Liebe ernst ist, verlangt sie nach der Beständigkeit des Glücks. Die Ehe will der Liebe zu einem verlässlichen Bestand verhelfen“. Zur „Ehe“ gehört daher, daß die Partner, „über ihre unmittelbaren Empfindungen hinaus ein unbegrenztes und durch keine Bedingungen eingeschränktes Ja zueinander sagen“, daß sie gerade auch dann bedingungslos zusammenstehen, wenn der Partner den anderen enttäuscht, in Not ist und krank ist. Wir wissen aus unseren Erfahrungen, wie oft sich dann Partner in freien Lebensgemeinschaften aus dem Staub machen und der andere zum austauschbaren Wegwerfpartner degradiert wird.

Doch machen wir uns nichts vor: Ehealternative Gemeinschaften sind die Quittung auf schlechte Ehen. Eine Studentin erzählte mir, sie wolle nie eine Ehe eingehen; was sie an Ehe bei ihren Eltern erlebt habe, sei so abstoßend gewesen, daß sie davon genug habe. Seit Jahren sehe sie nur die Rücken ihrer beiden fernglotzenden Eltern, wenn sie abends heimkomme. Die größte Gefahr für die heutige Ehe ist nicht so sehr der Ehebruch, sondern die öde Routine, Langeweile und Gleichgültigkeit. Schlimmer als die Untreue ist die Gewöhnung in den vielen „verkästen“ und „miesen“ Ehen, wo sie nicht mehr das atemversetzende Abenteuer zu zweit ist, das sie sein will.

Andere wollen nicht mehr heiraten, weil sie in ihrem Elternhaus eine zerrüttete Ehe erlebten, wie ein Student, der mir sagte, er wolle ein Single bleiben, weil seine Eltern sich von früh bis abends angeschrien und angegiftet haben. ■

Anm.:

Prof. Dr. Horst Georg Pöhlmann lehrt Systematische Theologie an der Universität Osnabrück.

Kurz notiert

Spranger und Borchert für besser abgestimmte Entwicklungszusammenarbeit

Bonn. Die Abstimmung zwischen der Entwicklungszusammenarbeit und den übrigen politischen Aktivitäten der Europäischen Union soll verbessert werden. Darüber waren sich der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, **Carl-Dieter Spranger**, und Bundesernährungsminister **Jochen Borchert** bei einem Gedankenaustausch am Mittwoch in Bonn einig. Sie schlagen dazu eine Arbeitsgruppe vor, in der alle betroffenen Ministerien vertreten sind.

Soweit das Verhältnis zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Agrarpolitik betroffen ist, würdigten beide Minister die Reform der europäischen Agrarpolitik und die GATT-Vereinbarungen als wichtige Meilensteine auf dem Weg, Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Politikbereichen zu erkennen und Einzelmaßnahmen besser als bisher miteinander in Einklang zu bringen. ■

Politik mit geistigem Fundament versehen!

Hermshheim. Der CDU-Vorsitzende **Otto Werner Gutjahr** begrüßte zahlreiche Gäste zur Jahresschlußfeier der Hermshheimer CDU... Die Bedeutung ehrenamtlicher

Tätigkeit konnte der Festredner des Abends, **Johannes Gerster**, nur unterstreichen. Dabei beklagte Gerster die zunehmende Vereinzelung und Vereinsamung in der Gesellschaft, der durch selbstlose Bereitschaft zum Ehrenamt in Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, Vereinen und Verbänden entgegenzuwirken sei. Dieses sei jedoch immer weniger vorhanden, oft werde ein Engagement mit eigennützigem Erwartungen verbunden, seien sie finanzieller Art oder seien es Mandatswünsche. Die Position einer an den Menschen orientierten Politik werde dadurch schwächer. Angesichts einer komplizierter werdenden Welt, die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus eben leider nicht von Frieden geprägt sei, sondern ein Stück Entwurzelung zu überwinden habe, komme es darauf an, Politik wieder vermehrt mit geistigem Fundament zu versehen, und dies bei wachsendem Relevanzverlust der traditionellen Werteträger. ■

Zweite Europäische Ökumenische Versammlung 1997

Genf. Die zweite Europäische Ökumenische Versammlung wird möglicherweise im Sommer 1997 in Graz stattfinden. Wie der Verantwortliche für die Versammlung bei der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), **Rüdiger Noll**, mitteilte, ist die Hauptstadt des österreichischen Bundeslandes Steiermark zur Zeit einzige Kandidatin für das Treffen von Vertretern aller christlichen Konfessionen Europas. Der Bürgermeister habe die

Kirchen offiziell dazu eingeladen. Eine Entscheidung über die Nachfolgeveranstaltung der Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel 1989 würden im Mai das Plenum des katholischen Rates der Europäischen Bischofskonferenzen sowie der Zentralauschuß der KEK in Assisi gemeinsam treffen.

Die Versammlung, die das Thema „Versöhnung“ haben soll, wird gemeinsam vom Rat der Bischofskonferenzen und der KEK organisiert. Noll äußerte die Hoffnung, daß die zweite Versammlung auf ebenso viel Interesse stoße wie die erste in Basel. In zahlreichen Ländern hätten kirchliche und nichtkirchliche Gruppierungen bereits mit Vorarbeiten begonnen. ■

Verdienste gewürdigt

Brüssel. Mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland hat der Bundespräsident die Arbeit und Lebensleistung des Leiters des Europabüros Brüssel der Konrad-Adenauer-Stiftung, **Klaus Weigelt**, gewürdigt.

Die hohe Auszeichnung wurde vom deutschen Botschafter in Brüssel, **Dr. Rüdiger Hartmann**, überreicht, der die Stationen Weigelts im Dienste von Demokratie und politischer Bildung Revue passieren ließ: von der Politischen Akademie Eichholz, deren Leiter er später wurde, über den Auslandseinsatz in Caracas/Venezuela bis zu seiner heutigen Tätigkeit. Dieses Engagement und zahlreiche Tätigkeiten im ehrenamtlichen Bereich fänden

ihre Begründung sicher auch in dem, was Weigelt selbst einmal als „weltoffenen Patriotismus“ bezeichnet habe. ■

Halbjahresprogramm 1/95 von Schloß Eichholz

- Es enthält u.a. detaillierte Hinweise zu:
- Eichholzer Foren
 - Fachtagungen für unterschiedlichste Zielgruppen
 - Grundlagenseminare (Politik, Wirtschaftspolitik, Kommunalpolitik)
 - Training zur politischen Kommunikation
 - Seminare für junge Zeitungsmacher und Nachwuchsjournalisten
 - Tagungen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Bestellungen/weltäre Informationen:

Konrad-Adenauer-Stiftung
Bildungszentrum Schloß Eichholz
Postfach 1331
D-50387 Wesseling

Zur Kirchensteuer

Im Zuge des Zusammenrückens der europäischen Staaten fragt man sich, ob andere Finanzierungsmöglichkeiten, etwa eine Kultur- und Sozialsteuer, wie z.B. in Italien und Spanien, oder freiwillige Beiträge, Spenden und Kollekten, wie z.B. in Großbritannien, nicht die besseren Lösungen wären. Da die Abgabenlast in Deutschland allgemein als

ückend und die Steuern als zu hoch empfunden werden, steht zu befürchten, daß mit der Einführung des Solidaritätszuschlages ab dem 1. Januar 1995 die Neigung wächst, sich dieser neuen Belastung durch Kirchnaustritt praktisch zu entziehen.

In dieser Situation möchte der **Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)** einen Beitrag zu den anstehenden Fragen leisten und damit helfen, zu angemessenen und von der Mehrheit unseres Volkes akzeptierten Lösungen zu kommen. Angesichts der anhaltend hohen Austrittszahlen, die häufig auch mit der Höhe der Kirchensteuer in Verbindung gebracht werden, hat sich der AEU intensiv mit dem Finanzierungssystem der Evangelischen Kirche befaßt. ■

aus AEU: *Die Kirchensteuer und ihre Verwendung, Karlsruhe 1994, zu bestellen unter: 0721/812835*

Rezension

Heinz Zahrnt:
Mutmaßungen über Gott
Die theologische Summe meines Lebens
Piper-Verlag, München 1994

Ich habe das Buch mit von Kapitel zu Kapitel wachsender Spannung gelesen, nicht weil ich hätte wissen wollen, wie es denn weitergehe, sondern in der Vorfreude auf Antworten auf Lebensfragen, die auch mich bewegen. Denn dieses Buch ist keine Biographie im üblichen Sin-

ne, sondern hier gibt sich ein Mann nach acht Jahrzehnten eines reichen Lebens Rechenschaft über sein Denken und Glauben, und er tut es so, daß der Leser glauben mag, seinem eigenen Nachdenken und Suchen, auch eigenen zaghaften Antworten zu begegnen. Wenn solches Bedenken und Mutmaßen in schöner, wenngleich anspruchsvoller Sprache geschieht, dann wird das Lesen doppelt zur Freude; aber das ist bei Zahrnt nicht anders zu erwarten.

In einer notwendigerweise knappen Besprechung kann man nicht, den einzelnen Abschnitten entlanggehend, die wichtigsten Gedanken referieren. Deshalb seien drei Kapitel herausgegriffen, weil sich der Rezensent in ihnen wiederzufinden glaubt.

Im 1. Kapitel spricht Zahrnt davon, daß „die religiöse Atmosphäre“ in seinem Elternhaus „gut-bürgerlich und mild-christlich“ gewesen sei. Wieviel Spott hat sich in den Jahrzehnten nach 1945 in er-

diese Welt des Bildungsbürgertums ihm vermittelt und zugleich die Fähigkeit zum kritischen Infragestellen jener Einheit von Religion, Nation und Kultur geweckt hat. Zahrnt lehrt, die Strömungen und Ansichten kritisch zu betrachten, ohne sie zu verurteilen, und zeigt ebenso, wie man Wertvolles aufnehmen kann, ohne sich ihm anheimzugeben.

Das ganze Buch enthält auch ein gut Stück Theologiegeschichte, und das 2. Kapitel zumal. Wieder bezieht Zahrnt in einer seiner Zeit ganz unmodernen Weise Position:

„Während ich die Theologie rings um mich her sich immer radikaler zur „Christologie“ verdichten sah, blieb sie für mich nur um so konsequenter „Theo-logie“. Daß er damit auf den Widerspruch Karl Barths traf, verwundert nicht, obwohl er ausdrücklich die „Gottheit Gottes“ und den „Triumph der Gnade“ als Grundakkord seiner Theologie bezeichnet.

Worte,
die geflüstert
werden, reichen weiter
als solche, die
man laut
ruft. Koreanisches
Sprichwort

heblichen Teilen der evangelischen Christenheit über diese bürgerliche Christlichkeit ergossen. Zahrnt zeigt aber, wieviel an Hinführung zur Gottesgewißheit, an Berührung mit den Traditionen von Humanismus und Idealismus

Und Zahrnts Geständnis, daß Rudolf Bultmann ihm „vor allem um seiner Methode der existentialen Interpretation willen theologisch ... lebenswichtig geworden“ sei, ist in unserer Zeit alles andere als selbstverständlich.

Das letzte Kapitel, das ich hervorheben möchte, öffnet sich eher durch den Untertitel als durch die Überschrift „Die letzten Dinge - Glaube auf Leben und Tod“. Ich kann mich nicht erinnern, jemals etwas so Barmherziges, so Tröstliches, so Frohmachendes über den Schritt „aus dem Ausgang zum Übergang“ gelesen zu haben, und das ist für einen Menschen, der sich dem Ende der 60er Jahre nähert, wohl wichtig.

Es ist gewiß keine Einschränkung meines positiven Urteils über dieses Buch, wenn ich einräume, daß ich den Verfasser an einer Stelle nicht begreife. Nachdem Zahrnt ausgeführt hat, auf welchen Feldern der Politik er den politischen Einsatz der Christen gefordert sieht, gesteht er: „Mein aktivstes politisches Engagement in der Öffentlichkeit hat der neuen deutschen Ostpolitik während der Regierungszeit von Willy Brandt und Helmut Schmidt gegolten. Zu keiner anderen Zeit bin ich in der Bundesrepublik politisch so aktiv und glücklich gewesen wie damals.“

Daß er die Politik Brandts und Schmidts, die ja doch recht bemerkenswerte Differenzierungen aufwies, für richtig hielt, kann nicht kritisiert werden. Aber sollte Zahrnt wirklich diese Politik als dem Gehorsam des Christen besonders nahe verstehen?

Wie dem auch sein - Heinz Zahrnt hat uns aus der Fülle seines Wissens und seiner Erfahrung ein weises, ein tröstendes, ein ermutigendes Buch geschenkt! ■

Albrecht Martin

Leserbriefe

Betr.: EV 11/94
Kinder in unserer Gesellschaft

Mit großem Interesse habe ich den Beitrag „Kinder in unserer Gesellschaft“ gelesen. Es macht betroffen, daß die Familie nicht mehr der Halt im Leben ist, der er eigentlich sein sollte. Ich habe manchmal den Eindruck, irgendwie leben wir falsch. Geld und materielle Dinge können doch wohl nicht alles sein, was das Leben ausmacht. Es muß heute niemand mehr 10 Kinder haben, daß aber eine Tendenz zur Kinder- und Ehelosigkeit aufkommt, macht traurig. In jungen Jahren (ich nehme mich nicht aus, denn ich habe auch erst mit fast 30 Jahren geheiratet und hatte auch mit meinem Kind kein Glück), mag es sehr angenehm sein, keine Verpflichtungen zu haben, aber wenn man älter ist, sieht man manches anders.

Wir Frauen in der ehemaligen DDR wurden ja nur zur Berufstätigkeit angehalten, der Haushalt und die Familie war Nebensache, aber keiner hat offen über die Probleme gesprochen. Heute gibt es nicht mehr für alle Frauen einen Arbeitsplatz, ich finde aber gerade, daß die Mutter der Mittelpunkt der Familie ist, wenn das nicht gegeben wird, steht es schlecht um die Generationen.

Teilzeitarbeit halte ich für sehr wichtig, denn man kann nicht nur seine ganze Kraft für den Beruf aufbringen und die Familie kommt ins Hintertreffen. ■

Renate Krause
 Elsterwerdaer Str. 6
 01239 Dresden

Betr.: EV 11/1994

Trotzdem ich fast 90 Jahre bin, stehe ich noch immer interessiert und kritisch im Zeitgeschehen. Ich gehöre zu der Nachfolgegeneration der Gertrud Bäumer und habe nach Lyzeumsschulbildung, Lehrerinnenexamen in den 20. Jahren auch das Gewerbelehrerinnenexamen für Berufsschulen abgelegt und war bis zur Heirat mit einem evgl. Pfarrer berufstätig in Wuppertal-Vohwinkel, danach Pfarrfrau, Mitarbeiterin im Dienst meines Mannes... Wenn die Schrift Evgl. Verantwortung ihre Verantwortung wahrnimmt, denn im letzten Sinn geht es um mehr als soziale Marktwirtschaft, Politik, Frauenquote usw., dann weiß sie: Es geht um die letzte Verantwortung vor Gott, dem „geschaffenen Menschen“ seinen Wert und seine Würde zu erhalten oder wo sie verloren scheint, erneut als erreichbares Ziel aufzuzeigen. Ich schließe mit einem Wort von Schopenhauer: „Nur wer alt ist, erhält eine vollständige Vorstellung vom Leben, in dem er es in seiner Gesamtheit übersieht.“ Darum entstehen auch gewöhnlich erst im Alter die reiferen Werke.

Die ersten 40 Jahre liefern den Text, die nächsten den Kommentar dazu, der uns den wahren Sinn und Zusammenhang des Lebens recht verstehen lehrt. In der ersten Hälfte müssen die Ideen, die Grundgedanken gesammelt und eingetragten werden, aber die Verarbeitung und Beherrschung des Stoffes ist Werk des späten Alters. ■

Maria Buske
 Bundesallee 76
 12161 Berlin

Betr.: EV 11/94
Europa gewinnt neue Attraktivität

Das „Schäublepapier“ war notwendig. Leider ist unsere Welt nach dem Zusammenbruch des Kommunismus nicht sicherer geworden, was viele sich erhofft hatten. Der wirtschaftliche Zusammenschluß muß gekrönt werden durch den politischen mit einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik. Das Beispiel im ehemaligen Jugoslawien fordert diese Entwicklung geradezu heraus!

Jedes Hinausschieben der europäischen Einheit ist ein Rückschritt. Aufgewachsen nach dem ersten Weltkrieg an der deutsch-französischen Grenze weiß ich, was ich sage. Großbritannien muß, auch wenn es schwer fallen sollte, seine Insellage neu überdenken. England braucht Europa mehr als umgekehrt. Aber auch wir Kontinentaleuropäer wissen, was wir an dem Rest des ehemaligen Weltreiches haben. Nicht zuletzt auch kulturell. Die nach wie vor ungeklärte Situation in Rußland zwingt Europa aufzuwachen. Sollten dort einmal extrem nationalistische Kräfte die Oberhand gewinnen, ist Europa bedroht wie eh und je. Weshalb es gelingen muß, Rußland an Europa immer mehr heranzuführen. Die Westorientierung unseres mächtigen östlichen Nachbarn muß gestützt werden. Nur dann kann Europa sich sicher wissen und seine großen Ressourcen an Intelligenz, an Wissenschaft und Technik in eine Welt einbringen, die dieser Kräfte dringend bedarf. ■

Otmar Strohm,
 Oberstudienrat
 und ev. luth. Pfarrer i.R.
 Bgm. Singerstr. 12
 86825 Bad Wörishofen

EAK Berlin-Brandenburg
 lädt ein zum
Gesprächsabend

„Ist die Mission in Berlin und Brandenburg beendet?“

am Dienstag, 21. 3. 1995
 19 Uhr
 im Berliner
 Abgeordnetenhaus

mit Bischof
 Prof. Dr. Wolfgang Huber
 Berlin-Brandenburg

Gegen Arbeitslosigkeit sollen alle an einem Strang ziehen

Hermannsburg. Um die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland zu überwinden, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten, von den Arbeitgebern über die Gewerkschaften bis hin den Kirchen. Dazu wurde bei einem Seminar zum Thema „Wieviel Arbeit braucht der Mensch?“ aufgerufen, das gemeinsam vom Evangelischen Arbeitskreis Niedersachsen in der CDU und der Niedersächsischen Lutherischen Heimvolkshochschule veranstaltet wurde. 1994 waren rund 3,7 Millionen Deutsche ohne Arbeit. Weitere 1,8 Millionen arbeiteten kurz, ließen sich umschulen oder waren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig. Der hannoversche Landesbischof Horst Hirschler sagte, daß auch die Kirche keinen „Stein der Weisen“



Gelungener Jahresabschluß beim EAK Nürnberg: Bezirksvorsitzender Harald Häbler (Bild Mitte) hatte zum traditionellen Jahresempfang des EAK Nürnberg-Fürth-Schwabach geladen und über 120 Mitglieder und Gäste aus Politik, Kirche und Wirtschaft waren gekommen, darunter Bayerns Innenminister, MdL Dr. Günther Beckstein (Bild links), der EAK-Landesvorsitzende, MdEP Dr. Ingo Friedrich (Bild rechts), sowie MdB Renate Blank und Stadtdekan Dr. Johannes Friedrich. ■

zur Lösung des Problems habe. Ihre Aufgabe sei es, zugunsten der Betroffenen immer wieder „lästige Fragen“ zu stellen. Es gelte, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Der Landesbischof widersprach der Ansicht, daß Arbeit zur Identitätsfindung des Menschen diene. Aus Sicht der Bibel sei Arbeit Mühsal und Mittel, um leben zu können. Seine Würde erleihe der Mensch nach evangelischem Verständnis nicht durch Arbeit, sondern „weil Gott ihn liebt“.

Auf die negativen Begleitscheinungen der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen verwies der Bundesvorsitzende der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, der Bundestagsabgeordnete und Pfarrer Rainer Eppelmann. So komme jeder vierte Drogensüchtige in Deutschland durch Arbeitslosigkeit zur Sucht. Auch viele Selbstmordversuche junger Menschen hätten darin ihre Ursache. Nach Einschätzung Eppelmans sind Arbeitsplatzsicherheit und neue



von links: Eppelmann, Koppe, Hirschler, Schnelder

Arbeitsplätze wichtiger als mehr Lohn für die Beschäftigten. Das „Krisengerede“ über die Lage der Wirtschaft müsse aufhören. Eppelmann geht davon aus, daß durch die Einführung der Pflegeversicherung 300.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Präsident des Lan-

desarbeitsamtes Niedersachsen, Karsten Koppe, erklärte, daß Vollbeschäftigung - eine Arbeitslosenquote von höchstens drei Prozent - in Deutschland auf mittlere Sicht nicht mehr erreichbar sei. Vollbeschäftigung habe es in Deutschland nur zwischen 1959 und 1974 gegeben. ■

Diskussionsforum des EAK zum Konsultationsprozeß der Kirchen

„Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

Samstag, 4. März 1995, 10-14 Uhr
Saalbau Essen, Festsaal, Huyssenallee 53,
45128 Essen

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Geistliches Wort |
| 10.15 Uhr | Eröffnung durch den EAK-Bundesvorsitzenden
Bundesminister Jochen Borchert, MdB |
| 10.20 Uhr | Einführung
Dr. Hermann Barth, Hannover
Vizepräsident der EKD |
| 10.50 Uhr | Forum 1: Den Menschen Arbeit schaffen
Dr. Regina Görner,
Stv. DGB-Bundesvorsitzende
Dr. Fritz-Heinz Himmelreich,
Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
OKR Dr. Joachim Gaertner,
EKD-Bonn |
| | Forum 2: Der Armut entgegenwirken
Dr. Norbert Blüm, MdB
Bundesminister
Franz Grave,
Weibischof von Essen
Hermann Gröhe, MdB |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| 13.00 Uhr | Aussprache im Plenum mit
Forumsteilnehmern |
| 14.00 Uhr | Schlußwort |

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard - Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (0228) 544-305/6 Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. - Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei

EAK der CDU
Postv

Die Erde – ein Haus für alle Menschen



Wir sind hier, um aus der Kraft des Heiligen Geistes entschiedener zu handeln, damit die Erde für alle bewohnbar bleibt und Frieden geschaffen wird für uns und unsere Nachkommen.

(aus der Weltgebetstagsliturgie 1995)

WELTGEBETSTAG

Frauen aller Konfessionen laden ein, Freitag, 3. März 1995

Aus Liebe hast du die Welt erschaffen

Zum Weltgebetstag der Frauen am 3. März 1995

Der Weltgebetstag ist eine ökumenische Basisbewegung, an der Frauen aus etwa 170 Ländern beteiligt sind. Die Ordnung für die Gottesdienste (an jedem ersten Freitag im März) wird in jedem Jahr von einem anderen Land formuliert. Die Liturgie für den Weltgebetstag kommt in diesem Jahr aus Ghana, sie wurde vom Nationalen Komitee, einem ökumenischen Zusammenschluß verschiedener Christinnen, vorbereitet.

In Ghana wird der Weltgebetstag seit vielen Jahren gefeiert. In der ehemaligen britischen Kolonie an der Westküste Afrikas - früher Goldküste genannt - gehören über 50% der Bevölkerung einer christlichen Religion an.

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Hermann Sautter
Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

Dr. Manfred Rabeneick
Am Park 87
53757 St. Augustin

Dr. Volkmar Köhler
Schulenburgallee 110
38448 Wolfsburg

Prof. Dr. Horst Pöhlmann
Schöneberger Str. 6a
49134 Wallenhorst

Albrecht Martin
Hugo-Reich-Str. 10
55543 Bad Kreuznach